



Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
BMG-	WP-GSt-Bu/Sc	Maria Burgstaller	DW 2165	DW 42165			28.12.2015
74100/0044-							
II/B/10a/2015							

Entwurf einer Schweinegesundheitsverordnung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Aufforderung zur Begutachtung der og Verordnung. Angesichts der auch in Europa immer wieder auftretenden überwachungspflichtigen Schweinekrankheiten sind die Maßnahmen, die in der Schweinegesundheitsverordnung angeführt werden, wichtig und sinnvoll.

Zu § 5 und Anhang 3:

Die artgerechte Tierhaltung hat bei kritischen KonsumentInnen einen hohen Stellenwert. Die Freilandhaltung von Schweinen entspricht diesem Anliegen. Aus Sicht der BAK ist daher bei der Genehmigung der Freilandhaltung Sorge zu tragen, dass die baulichen Anlagen praxistauglich sind, damit diese Haltungsform weiterhin ausgebaut werden kann und gleichzeitig größtmöglichen Schutz vor Kontakten mit krankheitsübertragenden Wildtieren ermöglichen. Die Anforderungen an den doppelten Zaun (doppelte Einfriedung) sollte in der Verordnung näher festgelegt werden.

Zu § 16:

Die Übergangsvorschriften für die im Anhang dargestellten baulichen Voraussetzungen, die vor allem für eine bessere Hygiene sorgen sollen, sind mit neun Jahren zu lange anberaumt. Es sollten zumindest jene Maßnahmen, die bereits gegenwärtig Standard und ohne großen Aufwand zu bewältigen sind, in einer Übergangszeit von höchstens drei Jahren durchgeführt werden müssen.

Die BAK ersucht die dargestellte Anregung bzw den Änderungsvorschlag in die Verordnung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

VP Günther Goach
iV des Präsidenten
fdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
fdRdA